

Gutachter:innen für Bachelor- und Masterarbeiten im Wintersemester 2024/25

Die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) kann von allen Hochschullehrer:innen des Instituts für Erziehungswissenschaften vorgenommen werden.

Darüber hinaus können auch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen des Instituts für Erziehungswissenschaften im **Wintersemester 2024/25** für die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) bestellt werden (siehe untenstehende Tabelle).

Als Erstgutachter:innen werden ausschließlich Prüfer:innen des Instituts für Erziehungswissenschaften bestellt.

Auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auch habilitierte Dozierende anderer Institute (der Humboldt-Universität zu Berlin) oder anderer Universitäten als Zweitgutachter:in bestellen.

Auch Personen aus der beruflichen Praxis und Ausbildung können auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen als Zweitgutachter:in bestellt werden.¹

Der schriftliche Antrag muss das Einverständnis der:des Erstgutachter:in/Erstgutachters dokumentieren, ist fachlich zu begründen und von den Studierenden zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit beim Prüfungsbüro einzureichen.

Fachgebiet	Bachelorarbeiten	Masterarbeiten	nur Zweitgutachten
Allgemeine Erziehungswissenschaft			
Prof. Dr. Malte Brinkmann	X	X	
Prof. Dr. Dietrich Benner	X	X	
Dr. Irene Leser			X
Johannes Türstig			X
Dr. Denise Wilde			X
Empirische Lehr-Lernforschung unter Bedingungen migrationsbezogener Heterogenität			
Prof. Dr. Aileen Edele	X	X	
Erwachsenenbildung und Weiterbildung			
Prof. Dr. Aiga von Hippel	X	X	
Prof. Dr. Wiltrud Gieseke	X	X	
PD Dr. Marion Fleige	X	X	
Erziehungswissenschaftliche Methodenlehre			
Prof. Dr. Thomas Koinzer	X	X	
Prof. Dr. Hans Anand Pant	X	X	
Prof. Dr. Petra Stanat	X	X	
Dr. Sarah Gentrup			X

Fachgebiet	Bachelor- arbeiten	Master- arbeiten	nur Zweitgutachten
Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Gender und Diversität			
Prof. Dr. Jeannette Windheuser	X	X	
Dr. Katharina Lux			X
Historische Bildungsforschung			
Prof. Dr. Marcelo Caruso	X	X	
Prof. Dr. Sabine Reh	X	X	
Prof. Dr. Katharina Vogel	X	X	
Prof. Dr. Ulrich Wiegmann	X	X	
PD Dr. Jane Weiß	X	X	
Hochschulforschung/Hochschulbildung			
Prof. Dr. Julian Hamann	X	X	
Prof. Dr. Elisabeth Mayweg	X	X	
Dr. Ole Engel			X
Pädagogische Psychologie			
Prof. Dr. Uta Klusmann	X	X	
Schulpädagogik			
Prof. Dr. Ulrike Stadler-Altman	X	X	
Dr. Marcel Kabaum			X (nur Lehramt)
Dr. Heike Schaumburg		X (nur Lehramt)	X
Dr. Franziska Wehner	X	X	
Vergleichende und Internationale Erziehungswissenschaft			
Prof. Dr. Florian Waldow	X	X	
Dr. Kathleen Falkenberg			X
Wirtschaftspädagogik			
Prof. Dr. Georg Tafner	X	X	
Dr. Marc Casper	X	X	
Dr. Gesine Haseloff	X	X	
Dr. Cornelia Wagner-Herrbach	X	X	

1 extern = aus der beruflichen Praxis

- Vorgeschlagene Prüfer:innen müssen mindestens promoviert sein.
- Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten/in der Lehre ist wünschenswert.
- Externe Gutachter:innen können nur Zweitgutachten übernehmen.
- Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Es muss daher ein begründeter Antrag an den PA (zusammen mit der Anmeldung der Abschlussarbeit) gestellt werden, der Angaben zu folgenden Fragen enthält:
 - Warum besteht ein inhaltliches Interesse an einer externen Betreuung? Ist die Expertise nicht im Institut vorhanden?
 - Worin besteht die fachliche Expertise des/der extern Gutachtenden? (Expertise muss durch entsprechende Nachweise dargelegt werden, z.B. Betreuung von Abschlussarbeiten, Lehrerfahrungen, Publikationen, Tagungen und Workshops, Praxisformate o.a.)
- Die:der Erstprüfer:in muss dem Antrag zustimmen.